

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Druckerarbeiten.

§ 1. In Ausführung des Beschlusses des Bundesrates vom 11. Mai 1900, betreffend den Vollzug der Volkszählung vom Jahre 1900, bedarf das eidgenössische statistische Bureau nachstehend bezeichneter Druckerarbeiten:

Bezeichnung.	Papierformat.	Mutmassliche Auflage im ganzen.
	cm.	Exemplare.
Form. 1 A } Umschreibung des Zählkreises vor und		
1 B } nach der Zählung, beidseitiger Druck	23 × 33	30,000
„ 2 Verzeichnis der Ortschaften, beidseitiger Druck	23 × 33	10,000
„ 3 A Couverts, beidseitiger Druck	18 × 26 ¹ / ₂	780,000
„ 3 B Zählkarten, weiß, beidseitiger Druck	16 ¹ / ₂ × 24 ¹ / ₂	4,000,000
„ 3 B Zählkarten, rosa, beidseitiger Druck	16 ¹ / ₂ × 24 ¹ / ₂	200,000
„ 4 Zählliste, beidseitiger Druck	56 × 50	60,000
„ 5 Gemeinde-Zusammenzug, beidseitiger Druck	35 × 50	7,000
„ 6 Bezirks-Zusammenzug, beidseitiger Druck	40 × 50	1,000
Weisungen an die Haushaltungsvorstände, 4 Seiten, einmal gefalzt	16 ¹ / ₂ × 24 ¹ / ₂	780,000
Musterbeispiele, 4 Seiten, einmal gefalzt	16 ¹ / ₂ × 24 ¹ / ₂	780,000

§ 2. Der Satz muß aus neuen, scharfen Lettern, für die deutsche Auflage in Fraktur, für die Auflagen der andern Sprachen in Antiquaschrift hergestellt und der Druck sauber und mit Farbe von guter, dauerhafter Qualität ausgeführt werden.

§ 3. Der Satz der Formulare Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 ist in den drei Nationalsprachen (deutsch, französisch und italienisch) und die Formulare Nr. 3 A und 3 B außerdem in zwei romanischen Dialekten separat zu erstellen. Die Weisungen und Musterbeispiele werden ebenfalls in allen diesen Sprachen erstellt.

§ 4. Die definitive Auflage der in jeder Sprache zu druckenden Formulare bestimmt das eidgenössische statistische Bureau, welches auch weitere Aufschlüsse erteilen wird. Auf Verlangen verabfolgt dasselbe auch die eingangs erwähnte Verordnung, aus welcher der Wortlaut der Formulare zu entnehmen ist.

§ 5. Die Weisungen und Musterbeispiele sind einmal zu falzen, sämtliche Formulare sind auf das angegebene Format zu beschneiden und hundertweise unter Band zu legen.

§ 6. Das Papier wird der Druckerei in den nachstehenden Formaten geliefert:

Formular Nr. 1, 2 im Formate von 68×94 cm.

Weisungen	"	3 B	"	"	"	} 70×102 "
Musterbeispiele	"	"	"	"	"	
Formular Nr. 4	"	"	"	"	114×102 "	
"	"	5	"	"	"	72×102 "
"	"	6	"	"	"	51×82 "

und zwar frei von Transportkosten, Camionnagegebühren etc.

Die Lieferung des Papiers wird successive erfolgen und soll bis Mitte Juli vollendet sein.

§ 7. Der Druck kann vor Mitte Juli beginnen und muß spätestens den 1. September 1900 beendet sein.

Bei verspäteter Lieferung verfällt der Übernehmer in eine Konventionalstrafe.

§ 8. Das gesamte Material ist an die vom eidgenössischen statistischen Bureau bezeichnete Stelle in tadellosem Zustande abzuliefern.

Mangelhaft ausgeführte Formulare werden refüsiert und müssen auf Kosten des Druckers neu erstellt werden.

§ 9. Die Spedition an die Amtsstellen erfolgt durch die vom eidgenössischen statistischen Bureau bezeichnete Stelle unter dessen Kontrolle; die Kosten hierfür werden extra berechnet.

§ 10. Die Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für den Druck der Volkszählungsformulare“ bis zum 9. Juni 1900 dem eidgenössischen statistischen Bureau in Bern franko einzusenden.

§ 11. In der Offerte ist der Einheitspreis für Satz und Druck, inkl. Falzen, Beschneiden und Einbandeln, per 1000 Exemplare und für jedes Formular gesondert anzugeben.

§ 12. Der Zuschlag der Arbeit erfolgt in der auf den Schluß der Eingabefrist folgenden Woche.

§ 13. Eine dem Vertrage entsprechende und zu hinterlegende Kautionsichert die Erfüllung der Verpflichtungen.

Bern, den 15. Mai 1900.

Eidg. Departement des Innern.

Papier-Lieferung.

§ 1. Das statistische Bureau des eidgenössischen Departements des Innern bedarf zur Ausführung der Verordnung des Bundesrates vom 11. Mai 1900, betreffend den Vollzug der Volkszählung vom Jahre 1900, nachstehend verzeichneter Papiersorten und Couverts:

Nähere Bezeichnung.		Format.	Gewicht	Mutmass-
			per Ries.	licher Bedarf.
		cm.	kg.	Ries.
Form. 1 A	Umschreibung des Zählkreises vor und nach der Zählung, fein weiß	68 × 94	42	10.
" 2	Verzeichnis der Ortschaften, fein weiß			Stück.
" 3 A	Couverts, mittelfein	18 × 26 ¹ / ₂	—	780,000
" 3 B	Zählkarten, mittelfein weiß Schreib, extra zäh	70 × 102	50	Ries. 500
" 3 B	Zählkarten fein rosa satiniert	70 × 102	20	26
" 4	Zählliste, fein weiß Schreib	114 × 102	74	30
" 5	Gemeinde-Zusammenzug, fein weiß Schreib	72 × 102	46	4
" 6	Bezirks-Zusammenzug, fein weiß Schreib	51 × 82	54	1
	Weisungen an die Haushaltungsvor- stände, fein weiß satiniert Druck	70 × 102	20	195
	Musterbeispiele, grün Fließpapier	70 × 102	—	195

§ 2. Sämtliche Schreibpapiere müssen von guter und zäher Qualität, gut satiniert und frei von Holzschliff sein. Die Papiere unterliegen auf ihre Zusammensetzung der chemischen Prüfung.

§ 3. Offerten mit Preisangabe und bezüglichen Mustern sind bis zum 9. Juni 1900 unter der Aufschrift: „Angebot für die Papierlieferung der Volkszählungsformulare“ an das eidgenössische statistische Bureau in Bern einzu-reichen.

§ 4. Die Preise sind per Kilo und per Ries anzugeben; bei den Couverts dagegen gilt der Preis für 1000 Stück.

Das zu liefernde Papier darf nicht von geringerer Qualität sein als das der bezüglichen Muster.

Entspricht eine Lieferung den Vorschriften nicht, so ist das kompetente Amt berechtigt, dieselbe zurückzuweisen und ohne weiteres den Vertrag aufzuheben.

§ 5. Die Lieferung der Papiere hat successive an die vom eidgenössischen statistischen Bureau bezeichneten Amtsstellen oder Druckereien franko Domizil und auf Risiko des Lieferanten zu erfolgen und muß bis zum 15. Juli 1900 effektiviert sein.

§ 6. Bei verspäteter Lieferung verfällt der Übernehmer in eine Konventionalstrafe.

§ 7. Eine dem Vertrage entsprechende und zu hinterlegende Kautionsichert die Erfüllung der Verpflichtungen.

§ 8. Der Zuschlag wird unmittelbar nach dem 9. Juni 1900 erfolgen. Weitere Auskunft erteilt das eidgenössische statistische Bureau in Bern.

Bern, den 15. Mai 1900.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmer-, Spengler- und Holzcementarbeiten für circa 600 m² Dachflächen für die baulichen Installationen der Balloncompagnie auf dem Wankdorffelde bei Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 19. dies an im Bundeshaus Ostbau, II. Etage, Zimmer Nr. 158, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für bauliche Installationen der Balloncompagnie“ bis und mit dem 26. Mai franko einzureichen an das

**Eidg. Geniebureau,
Abteilung für Befestigungsbauten.**

Bern, den 15. Mai 1900.

Die Erd-, Maurer-, Verputz-, Steinhauer-, Kanalisations-, Pflasterer-, Zimmer-, Spengler-, Holzcementbedachungs-, Bauschmiede-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Parkett-, Gips- und Malerarbeiten, sowie die Lieferung von Eisenbalken und Guss-säulen für Anbauten an das Hilfslaboratorium Nr. IV in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Hilfslaboratorium in Thun“ bis und mit dem 30. Mai nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 17. Mai 1900.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

- Vakante Stelle:** Kanzlist II. Klasse der Kanzlei des Departements des Innern.
- Erfordernisse:** Gute allgemeine Bildung, schöne Handschrift, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 26. Mai 1900.
- Anmeldung an:** Departement des Innern.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung.
- Erfordernisse:** Offizier der schweizerischen Armee mit gründlicher technischer Bildung.
- Besoldung:** Fr. 5000 bis 6500.
- Anmeldungstermin:** 31. Mai 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

- Vakante Stelle:** Kanzleichef des eidg. Generalstabsbureaus.
- Erfordernisse:** Allgemeine und militärische Bildung, Kenntnis der militärischen Komptabilität, des Bibliothekwesens, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500.
- Anmeldungstermin:** 26. Mai 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

- Vakante Stellen:** Zwei Hilfsinstruktorenstellen der Artillerie.
- Erfordernisse:** Die gesetzlichen.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3200.
- Anmeldungstermin:** 31. Mai 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

- Vakante Stelle:** **Verwalter des Fort Dailly.**
Erfordernisse: Offizier der schweizerischen Armee, Befähigung zur Instruktion der Festungstruppen und zum Verwaltungsdienste. Gründliche Beherrschung des Französischen, genügend Kenntnis des Deutschen.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 15. Juni 1900.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Antritt der Stelle am 1. August 1900.
-

Finanz- und Zolldepartement.

Alkoholverwaltung.

- Vakante Stelle:** **Kanzlist I. Klasse bei der Alkoholverwaltung.**
Erfordernisse: Schöne Handschrift, Beherrschung der deutschen und namentlich der französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 2. Juni 1900.
Anmeldung an: Eidg. Alkoholverwaltung in Bern.
-

Zollverwaltung.

- Vakante Stelle:** **Zwei Kanzlisten II. Klasse der III. Abteilung der Oberzolldirektion (Handelsstatistik).**
Erfordernisse: Sichereres und rasches Rechnen; Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; schöne Handschrift.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 30. Mai 1900.
Anmeldung an: Oberzolldirektion in Bern.
-

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Industrie.

- Vakante Stelle:** Adjunkt II. Klasse des eidgenössischen Fabrikinspektors des II. Kreises in Lausanne.
- Erfordernisse:** Allgemeine Bildung. Italienische, französische und deutsche Sprache. Fachbildung auf gewerbehygienischem und chemischem Gebiet.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500, sowie die reglementarischen Taggelder und Reiseentschädigungen.
- Anmeldungstermin:** 3. Juni 1900.
- Anmeldung an:** Schweiz. Industriedepartement.
- Bemerkungen:** Der Anmeldung sind Zeugnisse und ein curriculum vitæ beizugeben.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

- Vakante Stelle:** Kontrollingenieur für Rollmaterial.
- Erfordernisse:** Theoretische maschinentechnische Fachbildung und praktische Erfahrung.
- Besoldung:** Maximum Fr. 5500 nebst den gesetzlichen Reiseentschädigungen.
- Anmeldungstermin:** 31. Mai 1900.
- Anmeldung an:** Post- und Eisenbahndepartement (Eisenbahnabteilung).
- Bemerkungen:** Die Anmeldung ist von einem Curriculum vitæ und Zeugnissen über Studien, bisherige Praxis etc. zu begleiten.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter und Briefträger in Vugelles-la-Mothe (Waadt). Anmeldung bis zum 5. Juni 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postcommis in Burgdorf. } Anmeldung bis zum 5. Juni
- 3) Postablagehalter und Briefträger } 1900 bei der Kreispostdirektion
- in Süderen (Bern). } in Bern.
- 4) Postcommis in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 5. Juni
- 5) Postcommis in St. Immer. } 1900 bei der Kreispostdirektion
- in Neuenburg. } in Neuenburg.
- 6) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 5. Juni 1900 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Drei Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 5. Juni
- 8) Briefträger in Zürich. } 1900 bei der Kreispostdirektion
- in Zürich. } in Zürich.
- 9) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Chur. Anmeldung bis zum 5. Juni 1900 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) Telegraphist und Telephonist in Bière. Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 5. Juni 1900 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Oberburg bei Burgdorf. Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Juni 1900 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

-
- 1) Briefträger in Bellevue (Genf). } Anmeldung bis zum 29. Mai
 - 2) Briefträger und Bote in Coppet } 1900 bei der Kreispostdirektion
 - (Waadt). } in Genf.
 - 3) Briefträger und Packer in Spiez (Bern). Anmeldung bis zum 29. Mai 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postcommis in Biel. Anmeldung bis zum 29. Mai 1900 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Sieben Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 29. Mai 1900 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 29. Mai 1900 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 29. Mai 1900 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 8) Briefträger und Bote in Malans (Graubünden). Anmeldung bis zum 29. Mai 1900 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 9) Telephonehülfe II. Klasse (Elektrotechniker) in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 29. Mai 1900 beim Telephonchef in Chaux-de-Fonds.
-

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 21.

Bern, den 23. Mai 1900.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

414. (²¹/1900) *Personen- und Gepäcktarif NOB und Bözbergbahn — Seethalbahn, vom 10. August 1897. Ergänzung.*

Der Teil II des obgenannten Tarifes wird mit Gültigkeit vom 10. Juni 1900 an durch Aufnahme folgender Distanzen und Taxen ergänzt:

Von und nach	Lenzburg transit			Wildeggen transit			Emmenbrücke transit			
	via	Effekt.-Km.	Tarif-Km.	via	Effekt.-Km.	Tarif-Km.	via	Effekt.-Km.	Tarif-Km.	
Bäch	{ Thalw.-Zeh-Woll. }	67	67	{ Thalw.-Zeh-Turgi }	70	70	{ Thalw.-Cham-Luzern Wädansw.-Arth/G. Meggen-Luz. }	68	65	3. 25
"	—	—	—	—	—	—	—	71	80	4. —

Hochdorf, den 22. Mai 1900.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

415. (²¹/1900) *Interner Personen-, Gepäck- und Gütertarif der Wengernalp-Bahn; vom Tage der Betriebseröffnung an.*

Nachtrag I.

Mit 1. Juni 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft.
Interlaken, den 17. Mai 1900.

Betriebsdirektion der Wengernalp-Bahn.

416. (²¹/₁₉₀₀) *Tarif für den internen Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Drahtseilbahn Biel-Leubringen, vom 20. Januar 1898. Aenderung und Ergänzung.*

1. An Stelle der Abonnements von 12 Retourfahrten mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten werden ausgegeben:

Abonnements für 12 Retourfahrten mit unbegrenzter Gültigkeitsdauer zum Preise von Fr. 6.

2. Für den Transport von Schulen werden die nachstehenden Preise festgesetzt:

Die Bergfahrt für 1 Kind kostet 10 Cts.

„ Thalfahrt „ 1 „ „ 10 „

„ Retourfahrt „ 1 „ „ 20 „

Das begleitende Lehrpersonal fährt frei.

Leubringen, den 22. Mai 1900.

Verwaltungsrat der Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

417. (²¹/₁₉₀₀) *Schweizerisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-orientalischer Personentarif, vom 1. Januar 1898. Zweite Verschiebung der Einführung erhöhter Taxen.*

Laut Mitteilung der österreichischen Staatsbahnen muß die Einführung der in Nr. 15 dieses Organs, Position 263, publizierten neuen Taxen erneut auf 1. Juli 1900 verschoben werden.

St. Gallen, den 21. Mai 1900.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

418. (²¹/₁₉₀₀) *Personentarif Waldshut — Schweiz via Rheinbrücke-Koblenz, vom 1. Juni 1900.*

Mit 1. Juni 1900 tritt obiger Tarif in Kraft. Durch denselben werden die Personentaxen für den Verkehr mit Waldshut via Koblenz in den Tarifen bad. Bahn — N O B und Bötzbahn, vom 1. Juli 1882, und Nachträgen; bad. Bahn — V S B, vom 1. Dezember 1883; bad. Bahn — G B, vom 1. Januar 1887; bad. Bahn — S C B, A S B und J S B, vom 1. Mai 1889, und bad. Bahn — S O B, vom 15. Juni 1892, aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 17. Mai 1900.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

419. ^(21/1900) *Tarif und Distanzenzeiger für die Beförderung von Gepäck, Expressgut, Gesellschaften u. s. w. im Verkehr Waldshut — Schweiz via Rheinbrücke-Koblenz, vom 1. Juni 1900.*

Mit 1. Juni 1900 tritt obiger Tarif und Distanzenzeiger in Kraft. Durch denselben werden die entsprechenden Taxen und Distanzen der folgenden Tarife aufgehoben und ersetzt:

Bad. Bahn — N O B und Bötzberrgbahn, vom 1. Juli 1882, samt Nachträgen; bad. Bahn — V S B, vom 1. Dezember 1883; bad. Bahn — G B, vom 1. Januar 1887; bad. Bahn — S C B, A S B und J S B, vom 1. Mai 1889; bad. Bahn — S O B, vom 15. Juni 1892.

Zürich, den 17. Mai 1900.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

420. ^(21/1900) *Specialtarif für die Beförderung englischer Gesellschaften von London nach Basel, Delsberg, Pontarlier und Genf, vom 1. Januar 1899. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1900 an tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft.

Bern, den 16. Mai 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

421. ^(21/1900) *Specialtarif für die Beförderung englischer Reisegesellschaften, vom 1. Januar 1899. Ergänzung des Anhangs.*

Für die im Publikationsorgan Nr. 19/1900 unter Position 339 vorgesehene Tour 4 a: Basel S C B — Aarburg — Bern — Münsingen — Scherzliggen — Interlaken — Grindelwald, sodann Luzern — Aarburg — Basel S C B gelangen bis auf weiteres keine Billete zur Ausgabe. Eine diesbezügliche Ergänzung des Anhangs zum obgenannten Tarif hat daher nicht stattzufinden.

Bern, den 18. Mai 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

422. ^(21/1900) *Tarifs internationaux G. V. Nr. 201 und 202, Heft IV für den Verkehr zwischen Frankreich und Italien über den Gotthard.*

Die obgenannten Tarife treten am 1. Juni 1900 in Kraft. Die Kapitel III und IV des Tarif international G. V. Nr. 201, vom 1. April 1892, sowie das Kapitel VI des Tarif international G. V. Nr. 202, vom 1. April 1892, werden dadurch aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 15. Mai 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

423. (²¹/1900) *Belgisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-orientalischer Personen- und Gepäcktarif via Arlberg und Süddeutschland, Teil II, Heft D, vom 1. März 1898. Zweite Verschiebung der Einführung erhöhter Taxen.*

Laut Mitteilung der österreichischen Staatsbahnen muß die Einführung der in Nr. 16 dieses Organs, Position 283, publizierten neuen Taxen erneut auf 1. Juli 1900 verschoben werden.

St. Gallen, den 21. Mai 1900.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

424. (²¹/1900) *Fahrerleichterungen zum Besuche der Weltausstellung.*

1. *Einzelreisende.* Die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten Basel E L B — Paris über Mülhausen-Altmünsterol oder Delle ist auf 15 Tage erhöht.

2. *Gruppenreisende.* Für Gesellschaftsreisen

- a. von mindestens 50 Personen tritt eine Ermäßigung von 40 % } des
b. „doppelten“ einfachen Fahrpreises ein. „ „ 50 % }

Der ermäßigte Gesellschaftsfahrpreis von Basel E L B nach Paris und zurück über $\frac{\text{Altmünsterol}}{\text{oder Delle}}$ beträgt pro Person in:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
a.	M. 56,70	M. 38,60	M. 25,40
b.	„ 48,10	„ 32,10	„ 21,20

Gültigkeitsdauer der Gruppenfahrtscheine 10 Tage.

Hin- und Rückfahrt müssen *gemeinsam* ausgeführt werden. Benutzbar sind alle Züge mit Ausnahme der Luxuszüge und der deutschen D-Züge. Anmeldefrist 4 Tage.

Strassburg, den 10. Mai 1900.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

425. (²¹/1900) *Interner Gütertarif der N O B, vom 1. Mai 1896. Einbeziehung der Artikel Pitch-Pine- und Yellow-Pine-Holz in den Ausnahmetarif Nr. 25.*

Der Ausnahmetarif Nr. 25 für Bau- und Nutzholz, enthalten auf Seiten 114—121 des Nachtrages I zu unserm internen Gütertarif, vom 1. Mai 1896, findet mit sofortiger Gültigkeit auch auf die Artikel Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer) und Yellow-Pine-Holz (gelbe Kiefer) Anwendung.

Zürich, den 22. Mai 1900.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

426. (^{21/1900}) *Interner Gütertarif T T B, vom 1. Januar 1890.*
Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 23 für Holz.

Der genannte Ausnahmetarif findet mit sofortiger Gültigkeit auch Anwendung auf den Artikel Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer) und Yellow-Pine-Holz (gelbe Kiefer).

Winterthur, den 22. Mai 1900.

Direktion der Tössthalbahn.

Ausnahmetaxen.

427. (^{21/1900}) *Taxermässigung für Transporte von Kies und Sand*
St. Margrethen — St. Fiden und St. Gallen.

Für den Transport von *Kies* und *Sand* in Wagenladungen von 10 000 kg. oder hierfür zahlend ab *St. Margrethen* nach *St. Fiden* und *St. Gallen* gelangt ein ermäßigter Frachtsatz von 19 Cts. pro 100 kg. auf dem Kartierungswege zur Anwendung.

St. Gallen, den 22. Mai 1900.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

428. (^{21/1900}) *Teil II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898.*
Neuaufgabe des Ausnahmetarifes Nr. 3 e.

Auf den 16. Juni 1900 wird der in den Nachträgen III zu oben bezeichneten Tarifheften enthaltene Ausnahmetarif Nr. 3 e für Pitch-Pine- und Yellow-Pine-Holz neu aufgelegt, unter Ermäßigung der meisten Frachtsätze. Über die neuen Frachtsätze giebt unser kommerzielles Bureau Aufschluß.

Luzern, den 22. Mai 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

429. (^{21/1900}) *Rheinisch-westfälisch-badische Gütertarifhefte 1—5.*
Nachträge.

Zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifheften 1—5 sind mit Gültigkeit vom 15. Mai 1900 Nachträge, Tarifkilometer für die neu aufgenommene Station Mannheim Industriehafen, sowie Ergänzungen des Kilometerzeigers, der Stationstarife und der Ausnahmetarife enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 14. Mai 1900.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

430. (²¹/₁₉₀₀) *Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Gütertarif der Abteilung G (Verkehr mit Basel). Nachtrag I.*

Zu dem rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarif der Abteilung G (Verkehr mit der Station Basel) ist Nachtrag I, gültig vom 15. Mai 1900, ausgegeben. Derselbe wird unentgeltlich abgegeben.

Strassburg, den 12. Mai 1900.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

431. (²¹/₁₉₀₀) *Teil II, Hefte 1—5, der Abteilung B der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarife. Nachträge.*

Zu dem rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarif, Teil II (Besondere Bestimmungen u. s. w.) und Heft 1—5 der Abteilung B sind Nachträge, mit Gültigkeit vom 15. Mai 1900 ab, ausgegeben. Dieselben werden unentgeltlich abgegeben.

Strassburg, den 14. Mai 1900.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

432. (²¹/₁₉₀₀) *Tarifheft „Teil II“ für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgüterverkehr. Nachtrag II.*

Zum Tarifheft „Teil II“ für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgüterverkehr ist mit Gültigkeit vom 15. Mai 1900 der Nachtrag II, Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

433. (²¹/₁₉₀₀) *Teil II B des deutsch-französischen Verbandsgütertarifes (Verkehr mit Elsass-Lothringen). Nachtrag VI.*

Am 1. Juni 1900 tritt der Nachtrag VI zu Teil II B (französische Schnitt-taxen) in Kraft. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich.

Strassburg, den 10. Mai 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

434. ^(21/1900) *Transittarife für besonders benannte Güter belgischer und holländischer Herkunft von Mannheim und Ludwigshafen nach südbadischen Stationen. Ausnahmetarif Nr. 33 des badischen Binnengütertarifes. Ergänzungen.*

Nachdem die Artikel Felle und Häute, rohe, grüne und gesalzene, sowie getrocknete in den Specialtarif I der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahngütertarifs versetzt worden sind, sind in den Transittarifen für die Beförderung von besonders benannten Gütern belgischer oder holländischer Herkunft von Mannheim und Ludwigshafen nach gewissen südbadischen Stationen, vom 20. Mai 1890, sowie im Ausnahmetarif Nr. 33 des badischen Binnengütertarifs die höheren Frachtsätze von Mannheim, Ludwigshafen, Rheinau und Kehl nach den Stationen Konstanz, Schaffhausen und Singen hinfällig geworden und treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Karlsruhe, den 12. Mai 1900.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

435. ^(21/1900) *Deutscher Levanteverkehr über Hamburg seewärts. Frachtzuschläge.*

Im deutschen Levanteverkehr über Hamburg seewärts (nach Hafenplätzen der Levante) werden vom 1. Juli 1900 ab bis auf weiteres feste Zuschläge zu den Frachtsätzen der einzelnen Tarifklassen erhoben. Zugleich tritt eine Erhöhung der für jede Frachtbriefsendung zu erhebenden Mindestfracht in Kraft.

Über die Höhe der Zuschläge und der Mindestfrachten geben die an dem Gütertarif für den genannten Verkehr beteiligten Abfertigungsstellen nähere Auskunft.

Strassburg, den 12. Mai 1900.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 18. Mai 1900:

296. Reduktion der Taxen der Abonnementskarten der St. Moritzer Straßenbahn für einfache Fahrten und Aufhebung der Abonnementskarten für Hin- und Rückfahrten, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 21. Mai 1900:

297. Aufhebung der beschränkten Gültigkeitsdauer der Abonnements der Drahtseilbahn Biel-Leubringen für 12 Retourfahrten und Einführung von Specialtaxen für Schulfahrten.

298. Ausnahmetarif für den Transport von Wein in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. aus Italien nach der Ostschweiz, mit Vorbehalt.

299. Taxermäßigung für den Transport von Kies und Sand in Wagenladungen ab Rheineck nach St. Fiden und St. Gallen.

300. Ergänzung der Tarifs internationaux G. V. Nr. $\frac{201}{202}$ Fascicule II für die Beförderung von Reisenden, Gepäck und Hunden im französisch-deutsch-schweizerischen Verkehr.

Genehmigt am 22. Mai 1900:

301. Ergänzung des internen Ausnahmetarifes Nr. 25 der N O B für Bau- und Nutzholz.

302. Frachtermäßigung für Papierholztransporte ab Winterthur transit und Wädenswil transit (Ostschweiz) nach Luterbach.

303. Einbeziehung der Route via Luzern in die für den Verkehr österreichische Stationen — Bern bestehenden Buchbillete.

304. Neuberechnung der Abteilung *e* des Ausnahmetarifis Nr. 3 für Holz im schweizerisch-italienischen Gütertarif.

305. Ergänzung des Personen- und Gepäcktarifes für den Verkehr N O B und Bötzbahn — S T B.

306. Taxtabellen des Tarifes für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im Verkehr badische Staatsbahnen (einschließlich badische Nebenbahnen) — Central- und Westschweiz, mit Vorbehalt.

307. Nachtrag I zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Schweiz — Belgien, Niederlande und England.

308. Entwurf II eines Personen- und Gepäcktarifes für den Verkehr zwischen Basel S C B und rheinischen Stationen via Verbindungsbahn.

309. Ergänzung des internen Ausnahmetarifes Nr. 23 für Holz der T T B.

310. Entwurf zu einem neuen Nachtrag I zum Reglement und Tarif für den Transport lebender Tiere auf den schweizerischen Eisenbahnen, mit Vorbehalten.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.05.1900
Date	
Data	
Seite	945-952
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 209

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.